

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/4/0390/2016 - Fachbereich IV					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland					
	Datum: 21.09.2016					
	Telefon: 038828-330-157					
	E-Mail: g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de					
Satzung der Stadt Dassow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd -Aufstellungsbeschluss						
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 mit der Gebietsbezeichnung "Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften (Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen), beschlossen. Die Satzung hat durch Bekanntmachung Rechtskraft erlangt.

Im Rahmen der Realisierung von ersten Bauvorhaben hat sich gezeigt, dass eine Klarstellung bezüglich der zulässigen Dachgestaltung erforderlich wird. Insbesondere die Zulässigkeit von sog. Friesen- und Kapitängiebeln sowie die Zulässigkeit von unterschiedlichen Formen der Krüppelwalmdächer sollen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 eindeutig geregelt werden.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung der örtlichen Bauvorschriften nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

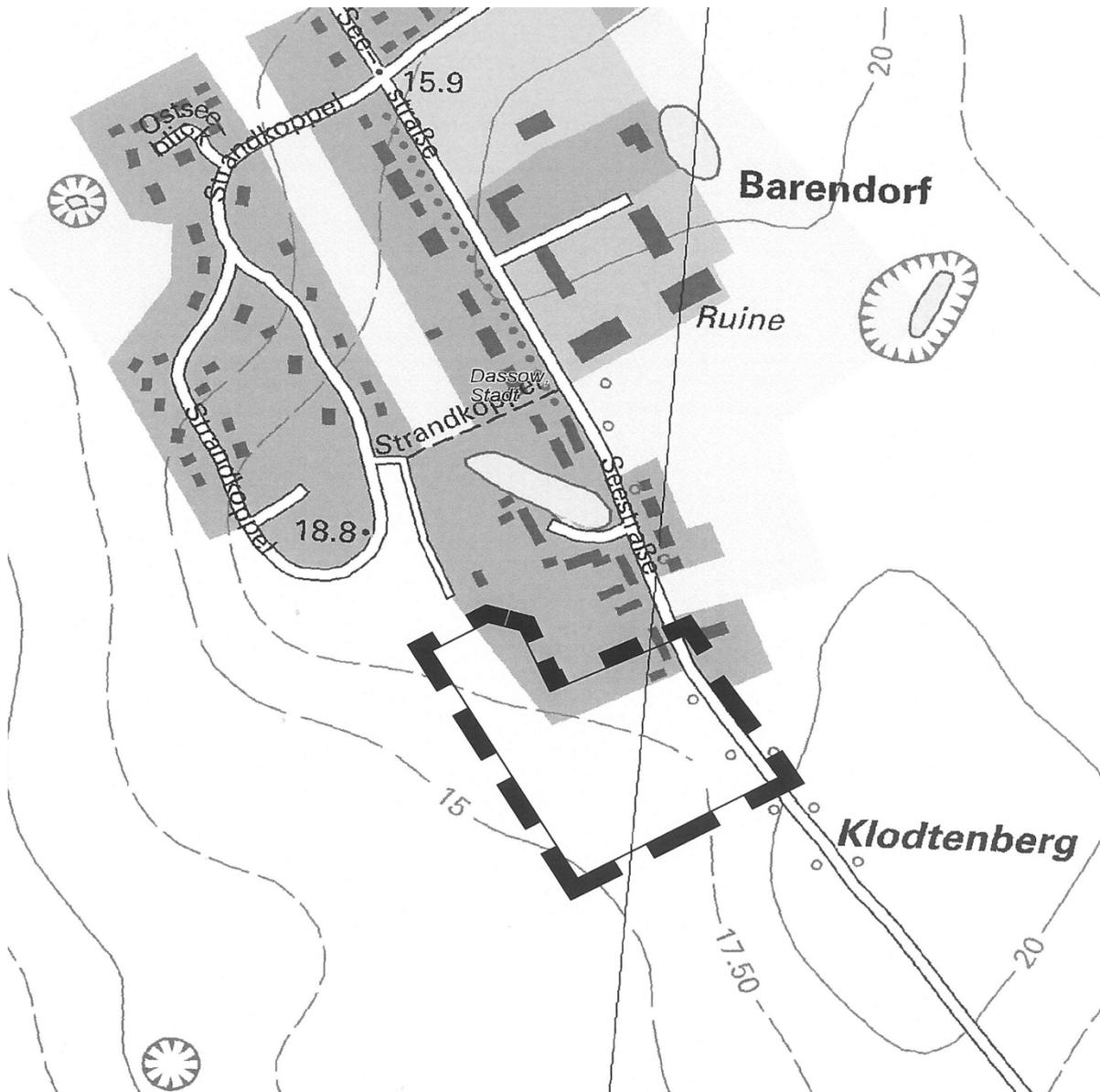
Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage dargestellte, etwa 2,9 ha große Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Dassow, gelegen südlich und südwestlich der Ortslage Barendorf und westlich der Seestraße, soll die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 nach den Maßgaben des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Im Rahmen der vereinfachten Änderung sollen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften geändert werden, um die bauliche und gestalterische Zulässigkeit von bestimmten Giebel-, Gauben- und Dachformen zu konkretisieren.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Änderung trägt die Stadtbau GmbH

Anlage:
Übersichtsplan



Lebenslauf zur VO/4/0390/2016

Achtung geänderte Beschlussempfehlung SWT!

Beschlüsse:

18.10.2016

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/025/2016

Frau Pahl erklärt, dass die turnusmäßige Sitzungsfolge dieses Mal nicht eingehalten werden konnte und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus erst nach dem Hauptausschuss tagt. Die Beratung der vorstehenden Satzung erfolgt in der bevorstehenden Sitzung des Fachausschusses am 20.10.2016.

Beschluss:

1. Für das in der Anlage dargestellte, etwa 2,9 ha große Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Dassow, gelegen südlich und südwestlich der Ortslage Barendorf und westlich der Seestraße, soll die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 nach den Maßgaben des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Im Rahmen der vereinfachten Änderung sollen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften geändert werden, um die bauliche und gestalterische Zulässigkeit von bestimmten Giebel-, Gauben- und Dachformen zu konkretisieren.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

20.10.2016

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

SI/SEW17/018/2016

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt beantragt Herr Matzke das Rederecht für die anwesenden Planungsbüros und des Investors.

Der Ausschuss stimmt **einstimmig** zu.

Herr Hufmann erläutert, dass aufgrund der geänderten Rechtsauffassung der Genehmigungsbehörde und den Wünschen der Bauherren die Dachneigungen und Traufhöhen für die Wohn-/Ferienhäuser (sogenannte Friesengiebel und Kapitängiebel u.a.) sowie die bisherige Festsetzung des Satteldaches um Krüppelwalmdach ergänzt werden und begründet dieses ausführlich.

Nach einer kurzen kontroversen Debatte wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt:

1. Für das in der Anlage dargestellte, etwa 2,9 ha große Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Dassow, gelegen südlich und südwestlich der Ortslage Barendorf und westlich der Seestraße, soll die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 nach den Maßgaben des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes.
2. **Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:**
Im Rahmen der vereinfachten Änderung sollen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften geändert werden, um die bauliche und gestalterische Zulässigkeit von bestimmten Giebel-, Gauben- und Dachformen (insbesondere Friesengiebel, Kapitängiebel sowie Krüppelwalmdach) zu konkretisieren. Die festgelegte Firstrichtung bleibt erhalten.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
7 Ja-Stimmen

Herr Matzke dankt Herrn Hufmann und Herrn Anton für die Ausführungen.